

MOTION von Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) und Thomas Hardegger (SP, Rümlang)

betreffend Brückenangebote (zwischen Volksschule und Sekundarstufe II)

Der Regierungsrat wird aufgefordert, im Rahmen des Einführungsgesetzes des Berufsbildungsgesetzes sämtliche Brückenangebote zwischen Volksschule und der Sekundarstufe II einheitlich zu regeln.

Auch die Schnittstelle zu den gemäss dem Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) geführten Motivationssemestern ist dabei unter inhaltlichen und finanziellen Aspekten zu berücksichtigen.

Der Kanton entwickelt Qualitätsstandards.

Susanna Rusca Speck
Thomas Hardegger

101/2003

Begründung:

Das Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 fordert laut Art. 12 / Art. 53, die Kantone dazu auf, Massnahmen zur Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung zu ergreifen.

Solche Massnahmen bestehen im Kanton Zürich bereits heute in einer nicht nur für Laien verwirrenden Vielfalt: Brückenangebote dienen einerseits der Berufswahl, andererseits der beruflichen Vorbereitung oder bereiten auf den direkten Übertritt ins Erwerbsleben vor. Sie richten sich an schulisch sehr schwache, an mittelmässige und an gute Schülerinnen und Schülern. Einige dieser Angebote sind ausschliesslich für fremdsprachige Jugendliche konzipiert.

Die verschiedenen Schnittstellenangebote sind zu koordinieren und zu einem konsistenten System zu entwickeln. Die bestehenden Brückenangebote sollen auf ihre Qualität, Quantität und Wirksamkeit überprüft werden. Dabei sind schulische, berufliche und sozialpädagogische Aspekte angemessen zu berücksichtigen.

Die Finanzierung muss einheitlich geregelt sein.

Sowohl bezüglich Finanzierung als auch bezüglich der inhaltlichen Ausgestaltung ist die interinstitutionelle Zusammenarbeit zwischen Berufsbildungs- und Arbeitsmarktbehörden zu forcieren.

Der Zugang zur Berufsbildung und damit auch zu höheren Ausbildungsgängen auf der Tertiärstufe soll erhöht werden.